

Kreis=



Blatt.

Groß Strehlig, den 25. Juni 1915.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inserationsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

„Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

Öffentliche Bekanntmachungen.

Zu IA Ia 6632.

Die Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums

gibt folgendes bekannt:

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß von verschiedenen Firmen Superphosphate und Ammoniak-Superphosphate zu Preisen angeboten werden, welche die zwischen den Vertretern der Düngemittelindustrie und der landwirtschaftlichen Körperschaften vereinbarten Höchstpreise, die seinerzeit veröffentlicht wurden, ganz erheblich überschreiten.

Nach den getroffenen Abmachungen ist die fernere Lieferung zu verlagern, sobald Preise gefordert werden, die über die in der Vereinbarung festgesetzten Preise hinausgehen.

Es wird daher eruchtet, von allen hierauf bezüglichen Vorkommnissen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 7, zur weiteren Veranlassung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Berlin, den 18. Juni 1915.

Ausführungs-Bestimmungen zu der Bekanntmachung betreffend Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtüch.

(W. I. 1/5. 15 K. R. A.)

I. § 3 Absatz 2 Ziffer 1 e der Verordnung W. I. 1/5. 15 K. R. A. wird dahin erläutert, daß die darin angegebenen Lieferungsverpflichtungen nur dann als vorliegend gelten und die zur Ausführung dieser Lieferungsverpflichtungen erforderlichen Mengen von Militärtüchern von der Beschlagnahme nur dann ausgenommen sind, wenn durch die ordnungsmäßig ausgefüllten amtlichen **Belegscheine** der Nachweis erbracht ist, daß die zu liefernden Waren besterhand zur Erfüllung von Lieferungsverträgen gebraucht werden, die vor dem 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, mit einer der unter § 3, Absatz 2 Ziffer 1 a—d genannten Stellen abgeschlossen waren.

Die amtlichen Belegscheine, aus deren Vordruck alles Nähere zu ersehen ist, werden den Personen, die unmittelbare Lieferungsverträge mit dem Bekleidungs-Beschaffungsamt oder einem deutschen Kriegs-Bekleidungsamt haben, auf Anfordern vom Wollgewerbemeldeamt Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße Nr. 11, überhandt.

II. Werden Tüch, die mittels des Melde Scheins 4 gemeldet sind, vom Besteller oder dem sonst Empfangsberechtigten **nicht angenommen**, oder wird für sie vom Besteller oder sonst Empfangsberechtigten kein amtlicher Belegschein beigebracht, so hat sie der Lieferer zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe unverzüglich von neuem beim Wollgewerbemeldeamt anzumelden, und zwar unter Benutzung des Melde Scheins 1. Der neue Melde Schein hat einen Hinweis auf die bereits früher mittels Melde Scheins 4 erfolgte Anmeldung derselben Tüch zu enthalten.

III. Die vor dem 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, einem **Spediteur oder Frachtführer** übergebenen, aber erst nach dem 15. Mai 1915 in den Besitz des Empfängers gelangten Waren gelten im Sinne der Verfügung als schon durch die Hebergabe an den Spediteur oder Frachtführer in den Besitz des Empfängers gelangt.

IV. **Kurze Längen** (Stüpsen), die nicht zur Herstellung eines einheitlichen Uniformstückes (Rockes, Mantels oder Hose) ausreichen, unterliegen nicht der Bekanntmachung W. I. 1/5. 15 K. R. A.

V. **Freigabe** beschlagnahmter Tüch erfolgt gegebenenfalls durch die Kriegsrohstoff-Abteilung des kgl. Preuß. Landwirtschaftsministeriums.

VI. Die Regelung der **weiteren Herstellung** von Militärtüchern für die Zwecke der Militärbehörde erfolgt nur durch das Bekleidungs-Beschaffungsamt, Berlin SW. 11 Afkanischer Platz 4.

VII. Die in § 9 für die Nachlieferung von **Prüfungszugnissen** gestellte Frist wird bis zum 30. Juni 1915, die in § 9 gestellte **Anmeldefrist** wird bis zum 20. Juni 1915 einschl. verlängert. Maßgebend für die Anmeldung bleibt der tatsächliche Zustand am 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr.

VIII. **Öffentliche Melde Scheine** sind nach dem 30. Juni 1915 nicht mehr in den Postanstalten, sondern nur noch bei dem Wollgewerbemeldeamt erhältlich.

IX. Ein aml. **Handbuch** mit allen Bestimmungen über die Beschlagnahme der Militärärzte und die Uebernahme der geeigneten Bestände durch die Militärbehörde ist von dem Wollgewerbeamte zum Preise von 50 Pf. zu beziehen.

Breslau, den 10. Juni 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General. v. Bacmeister.

Anordnung.

Die Einfuhr von allen Lebensmitteln, insbesondere Milch, Fleisch, Back- und Konditorwaren, Früchten, Fischen und Selteneren aus Dsiedich und Umgegend nach Deutschland wird bis auf Weiteres verboten.

Von dem Verbot werden nicht betroffen Lebensmittel, die auf der Eisenbahn ohne Umpackung und Aufenthalt in Dsiedich durchgeführt werden.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft.

Diese Anordnung tritt am 6. Juni 1915 in Kraft.

Der stellv. Kommandierende General. gez. v. Bacmeister.

Anleitung für die Kreis- (Oberamts-) Behörden.

1. Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 331 S) soll in der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1915 eine Ernteflächenerhebung stattfinden.
2. Die Erhebung erfolgt nach Ortslisten. Die Ortslisten (Muster I) werden vom königlichen Statistischen Landesamt den Kreis- (Oberamts-) Behörden bis spätestens 25. Juni 1915 zugestellt werden. Die Kreis- (Oberamts-) Behörden haben die Ortslisten bis zum 30. Juni an die Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zu verteilen.
3. Die Kreis- (Oberamts-) Behörden haben darauf zu halten, daß die Gemeinde- (Guts-) Vorsteher die ausgefüllten aufgerechneten und mit der Bescheinigung des Gemeinde- (Guts-) Vorstandes versehenen Ortslisten in der Zeit vom 5. bis 10. Juli 1915 an die Kreis- (Oberamts-) Behörden zurückreichen.
4. Die Kreis- (Oberamts-) Behörden haben die wiederingegangenen Ortslisten nachzuprüfen und deren Ergebnisse (Schlußsummen) zu einer Kreisliste zusammenzustellen und anzurechnen, und zwar getrennt nach Gemeinde- und Gutsbezirken. Die Formulare (Muster II) dazu werden ihnen gleichfalls vom königlichen Statistischen Landesamt geliefert. Das Endergebnis (die Schlußsummen) der aufgerechneten Kreisliste ist sodann dem königlichen Statistischen Landesamte in Berlin bis spätestens 20. Juli 1915 mitzuteilen, und zwar ebenfalls getrennt nach Gemeinde- und Gutsbezirken. Die Urschrift der aufgerechneten Kreisliste ist für die Zwecke der später (Ende Juli) von den Kreisbehörden vorzunehmenden Ernteschätzungen zurückzubehalten (Erlaß vom 2. Juni 1915 — W. f. L. IA IIe 3343, W. d. Z. V. 10770). Nach Abschluß dieser Ernteschätzungen — spätestens am 5. August 1915 — sind die sämtlichen ausgefüllten Ortslisten und die aufgerechneten Kreislisten an das königliche Statistische Landesamt zu senden.

Berlin, den 15. Juni 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.
J. L. Drews.

Vorstehende Anleitung zu der in der Zeit vom 1. bis 4. Juli d. Js. gemäß Bekanntmachung des Herrn Stellvert. Reichskanzlers vom 10. Juni d. Js. — R. G. Bl. S. 331 — vorzunehmenden Ernteflächenerhebung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. Die für die Erhebung notwendigen Ortslisten werden den Ortsbehörden rechtzeitig zugehen. Die Anleitung zur Aufstellung der Ortsliste ist auf dem Titelblatt abgedruckt und genau zu beachten.

Die Erhebungen haben in der Zeit vom 1. bis 4. Juli d. Js. zu erfolgen. Die aufgerechnete Ortsliste ist mir spätestens am 8. Juli d. Js. einzureichen.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen im § 9 a. a. D. ist in den Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorzüglich die Angaben, zu denen sie auf Grund der Verordnung vom 10. Juni und der vorstehenden Ausführungsbestimmungen verpflichtet sind, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft werden.

Groß Strehlitz, den 23. Juni 1915.

Den Ortsbehörden ist unter Umschlag eine Bekanntmachung des stellvertretenden Kommandierenden Generals betreffend die Bestände an Schafwolle zugegangen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände ersuche ich, diese Bekanntmachung durch Anschlag zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Groß Strehlitz, den 19. Juni 1915.

Unter Bezug auf die im Stück 23 des Kreisblattes für 1915 abgedruckte Anordnung des stellvertretenden Kommand. Generals des VI. Armeekorps betr. die vorchriftswidrige Anshändigung von Postsendungen im Gasthose durch den Gasthofsleiter und seine Angestellten, bringe ich zur Kenntnis der Gasthofsleiter, daß im hiesigen Kreise derartige Briefe der Ortspolizeibehörde zur Zensur vorzulegen sind.

Groß Strehlitz, den 21. Juni 1915.

Nach der Verteilung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 27. Mai 1914 hat der Kreis zur Deckung der von der Landeshauptkasse im Rechnungsjahr 1914 vorstufweise gezahlten Entschädigungsgelder für auf polizeiliche Anordnung getötete feuchtkranke Pferde und Rinder nach Maßgabe des Pferde- und Rindviehbestandes 386,80 Mark bzw. 3248,44 Mark zusammen 3635,24 Mark aufzubringen.

Die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände werden hierdurch veranlaßt, die auf die Bezirke nach Maßgabe der nachstehenden Verteilung entfallenden Beträge bis spätestens den 20. August d. Js. an die hiesige Kreis-Communal-kasse zur Vermeidung der Zwangseinzahlung einzuzahlen.

Die weitere Unterverteilung der auf die einzelnen Pferde- und Rindviehbesitzer entfallenden Beträge liegt den Ortsbehörden ob.

Groß Strehlitz, den 12. Juni 1915.

Nachweisung der Viehverversicherungsbeiträge für 1914.

Vfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde		Rinder		Vfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde		Rinder	
		Mt.	St.	Mt.	St.			Mt.	St.	Mt.	St.
1. Städte.											
1	Groß Strehlitz	7	92	2	86	46	Mischline	1	60	19	24
2	Leichnitz	3	36	14	30	47	Mokolohna	3	84	25	74
3	Ujest	6	72	21	06	48	Neudorf	—	48	5	72
2. Landgemeinden.											
1	Adamowitz	3	36	18	07	49	Nieder Elguth	—	72	10	79
2	Alt Ujest	4	80	50	96	50	Niesdorf	2	32	22	62
3	Annaberg	2	72	11	70	51	Niewke	4	08	26	91
4	Balzarowitz	—	80	8	45	52	Ragonschütz	—	72	5	46
5	Blottwitz	2	08	14	56	53	Ober Elguth	1	20	8	71
6	Boritsch	3	36	34	58	54	Oberwitz	4	96	35	62
7	Borowian	3	20	18	59	55	Oderwanz	—	96	12	09
8	Bresina	—	16	3	25	56	Olescha	1	76	10	27
9	Carmerau	1	04	21	19	57	Olschowa	2	64	18	46
10	Centawa	3	76	29	51	58	Oschief	2	40	33	67
11	Chorulla	—	16	3	77	59	Ottmühl	—	40	5	59
12	Colonnowska	2	72	29	77	60	Ottmühl	2	32	17	03
13	Delschowitz	5	12	35	75	61	Petersgrätz	1	84	39	26
14	Dollna	4	48	38	22	62	Poremba	3	68	21	84
15	Dombrowka	—	40	9	36	63	Posnowitz	—	80	18	46
16	Gogolin	7	60	35	49	64	Rosniewka	4	—	51	35
17	Gonschiorowitz	5	84	45	63	65	Rosnierz	5	76	53	56
18	Goradze	—	40	3	25	66	Rosniontau	2	64	15	99
19	Grabow	—	24	5	07	67	Roswadze	4	—	24	96
20	Grodisko	5	28	56	29	68	Safran	1	76	16	38
21	Groß Kluschnitz	2	08	12	87	69	Salesche	11	20	71	37
22	Groß Stanisch	2	88	39	78	70	Sandowitz	4	80	86	58
23	Groß Stein	1	60	17	81	71	Scharowitz	1	52	11	18
24	Heine	1	20	12	09	72	Schedlitz	2	64	20	54
25	Himmelwitz	8	48	61	36	73	Schevowitz	2	40	27	43
26	Jarischau	2	96	25	22	74	Schminichow	3	12	23	27
27	Jeichona	2	88	22	88	75	Schironowitz v. F.	1	20	5	85
28	Kadlub	3	44	50	70	76	Schironowitz v. W.	1	84	13	91
29	Kadlubitz	5	12	32	11	77	Sprentschütz	—	56	8	97
30	Kalinow	1	04	9	88	78	Stubendorf	3	12	27	95
31	Kalinowitz	—	80	6	50	79	Sudchau	2	64	26	91
32	Kalnwasser	3	12	31	07	80	Sudcho Danitz	2	—	17	81
33	Karlubitz	1	68	16	38	81	Sudcholina	7	04	46	15
34	Keltisch	3	68	52	13	82	Tschammer Elguth	2	80	18	20
35	Klein Stanisch	2	80	47	06	83	Waldbäuser	1	20	10	53
36	Klein Stein	1	60	26	26	84	Warmuntowitz	1	84	18	33
37	Kluschau	2	64	22	62	85	Wierchlesche	1	76	15	34
38	Kraffowa	2	80	16	77	86	Wysstota	1	84	16	90
39	Krempa	4	40	38	48	87	Zawadzki	2	48	41	21
40	Kroschnitz	2	32	39	13	88	Zyrowa	2	40	14	56
41	Ksienowiesch	10	08	57	85	3. Ortsbezirke:					
42	Lafisch	3	44	42	12	1	Adamowitz	—	32	3	12
43	Leichnitz Freinvogtei	1	36	9	23	2	Alt Ujest	2	08	24	18
44	Liebenhain	1	44	26	39	3	Balzarowitz	—	—	1	04
45	Mallnie	1	28	16	90	4	Blottwitz	3	84	24	31
						5	Boritsch	—	—	1	30

Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde		Rinder	
		Mt.	St.	Mt.	St.
6	Bresina	—	16	32	50
7	Centama	—	24	1	30
8	Chorulla	2	08	16	64
9	Delschowitz	2	24	20	15
10	Dollna	1	52	12	48
11	Gonschiorowitz	—	16	—	26
12	Goradze	—	88	—	39
13	Goy et Lalof	—	—	7	93
14	Grabow	—	88	3	77
15	Grebschowitz	—	96	7	15
16	Grodisko	—	—	—	—
17	Groß Plutschnik	2	24	14	95
18	Groß Stanisck	—	56	9	88
19	Groß Stein	2	24	11	70
20	Groß Strehlitz Schloß	3	44	12	48
21	Himmelwitz	3	36	9	49
22	Jarischau	3	04	28	47
23	Jelchona	—	80	3	64
24	Kadlub	—	72	7	93
25	Kadlubitz	—	—	6	63
26	Kalinow	3	12	35	36
27	Kalinowitz	4	72	30	55
28	Klein Kalinow	—	—	—	—
29	Kaltwasser	3	52	14	04
30	Karlwitz	1	52	13	85
31	Kelstsch	2	56	19	24
32	Klein Stanisck	—	—	—	—
33	Klein Stein	—	—	3	90
34	Kluttichau	—	16	10	14
35	Kraßowa	—	—	—	52
36	Krempa	1	92	10	91
37	Krochnitz	—	—	—	—
38	Krajsek	—	16	4	68
39	Kreuznitz Freivogtei	2	08	18	85
40	Kraknie	—	—	—	—
41	Kroselobna	—	16	21	58

Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde		Rinder	
		Mt.	St.	Mt.	St.
42	Kleudorf	—	56	6	63
43	Nieder Ellguth	1	52	11	18
44	Niesdrowitz	—	16	—	78
45	Nogomischütz	1	04	8	19
46	Norwitz	2	24	26	26
47	Nischowa	8	56	36	53
48	Nlehska	1	12	10	14
49	Nischel	—	—	—	52
50	Ottmütz	—	48	11	18
51	Ottmütz	1	84	23	66
52	Porembs	1	76	12	22
53	Poznowitz	—	—	5	85
54	Pozmierka	2	08	10	92
55	Pozmierz	—	—	7	02
56	Poznontan	3	04	16	51
57	Pozwadze	2	88	27	95
58	Safran	4	48	28	73
59	Salesche mit Poppitz	7	60	37	31
60	Sandomitz	—	—	7	54
61	Scharnosin	2	72	18	07
62	Schedlitz	2	—	23	66
63	Schenfowitz	1	92	10	66
64	Schimischow	3	12	19	63
65	Spremschütz	—	—	8	19
66	Strehlinow	2	64	18	72
67	Stubendorf	3	36	14	95
68	Suchau	1	44	16	38
69	Sucho Daniek	1	92	29	64
70	Sucholagna	3	20	10	14
71	Tschammer Ellguth	—	16	—	26
72	Ujezt Schloß	2	48	10	40
73	Warmuntowitz	1	92	21	71
74	Werschlesche	—	08	—	39
75	Wyssoka	2	—	21	58
76	Zyrcwa	2	88	22	75

Nach einer Mitteilung des stellvert. Generalkommandos in Breslau sind nicht nur die Tauben unter Anzeigepflicht gestellt, welche tatsächlich als Brieftauben Verwendung finden, sondern auch nicht abgerichtete Brieftauben und solche nicht reiner Zucht.

Diese Einschränkung des Begriffs „Brieftaube“ ist nicht gerechtfertigt. Als Brieftauben im Sinne der Verordnung vom 13. 7. 13 sind sowohl nicht abgerichtete als solche nicht reiner Zucht anzusehen, denn auch diese sind zu Spionagezwecken verwendbar.

Die Erwähnung der Fluglinie in § 2 der Verordnung soll nicht ein wesentliches Merkmal für die Brieftaube wiedergeben, sondern lediglich bedeuten, daß bei Vorhandensein von Fluglinien auch diese angegeben werden müssen.

Wenn im Einzelfalle Brieftauben unter anderen Tauben schwer herauszukommen sein sollten, ist die Anhörung eines Sachverständigen geboten. Geeignete Sachverständige werden auf Anfrage vom stellv. Generalkommando bekannt gegeben werden.

Die Disziplinbehörden ersuche ich, in Zukunft nach obigen Grundsätzen zu verfahren.

Groß Strehlitz, den 21. Juni 1915.

Der königliche Landrat
von Altén
Geheimer Regierungsrat.

Beilage

zu Stück 25 des „Groß Strehliç'er Kreisblatt“

vom 25. Juni 1915.

Den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen bringe ich den Finanz-Ministerial-Erlaß vom 22. III. 1913 (abgedr. im Kreisblatt Stück 19 und 20; 1913) betreffend die Menderung bei der Kontrolle der Einkommensteuer- und Ergnzungssteuer-Zu- und Abgnge in Erinnerung und ersuche dieselben, die Zusammenstellungen der Zu- und Abgnge nebst den festgelegten Zu- und Abgangslisten pro I. Quartal 1915 hier puntlich bis zum 20. Juni d. Js. einzureichen.

In die Zusammenstellungen sind die **Endergebnisse** der einzelnen Zu- und Abgangslisten **summarisch** einzutragen. Die Spalte 2 daselbst ist z. B. wie folgt auszufllen.

Zugangsliste	A Nr. 5	Abgangsliste	A Nr. 7
"	B Nr. 6	"	B Nr. 8
Verzeichnis der Zuschlge	A Nr. 7	Rechtsmittel-Abgangsliste	A Nr. 9
	B Nr. 8		B Nr. 10

In Spalte 3 ist das Datum meiner Festsetzungsverfgung einzutragen. In Spalte 6 sind die etwaigen gem§ 31 des Gesetzes festgelegten Zuschlge nicht etwa die Zuschlge zu den Einkommen- und Ergnzungssteuererlsen aufzunehmen.

Die Spalte 8, 12 und 13 der Zusammenstellung und Spalte 7, 10 und 11 der Zusammenstellungen der Abgnge bleiben unausgefllt.

Die Zusammenstellungen sind innen aufzurechnen. Sollten bis zum 24. Juni d. Js. die Zusammenstellungen mit den Listen hier nicht eingehen oder unvorschriftsm§ig aufgestellt sein, so wird die Aufstellung auf Kosten der betreffenden Ortsbehre in meinem Bureau erfolgen.

Ist in einem Gemeinde- (Guts-) bezirke whrend eines Vierteljahres nur **eine** Zugangs- oder **eine** Abgangsliste A entstanden, so bedarf es der Anfertigung der besonderen Zusammenstellung nach Muster 2 oder 3 nicht.

In diesem Falle ist die auf den erwhnten Mustern 2 und 3 vorgegebene Bescheinigung unmittelbar auf die betreffende Zugangs- oder Abgangsliste zu setzen. In der Bescheinigung sind alsdann die Eingangsworte „Daß in dieser Zusammenstellung“ durch die Worte „Daß im . . . ten Vierteljahr“ zu ersetzen.

Groß Strehliç, den 14. Juni 1915.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Preussischer Landesverein vom Roten Kreuz.



Aufruf.

Sammelt auslndisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges ntigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebesttigkeit. Nicht nur whrend die Kmpfe toben, sondern auch spter, auf lange Zeit hin, mssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung

der verwundeten und erkrankten Krieger

bedarf das Rote Kreuz noch groÙer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung.

Jeder, der von einer Auslandsreise Geld- oder Postwertzeichen mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstnde gekommen ist, stelle sie uns zur Verfgung. In groÙen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. **Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne** werden herzlich gebeten, sich der Sammeltdtigkeit zu widmen.

Edelmetalle

werden auch in ungemnzter Form dankend entgegengenommen.

Central-Komitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende. von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstnde liefert man ein (entweder persnlich oder durch Post) bei der **Sammelstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Samuel- und Werbenien 2, Berlin W 35, Schnchberger Ufer 131.** Bei Gewhrung des Ehrenkreuzes werden unlauffhige Mnzen und Postwertzeichen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemnztes Edelmetall und nicht unlauffhige Gold- und Silbermnzen zum Metallwert angerechnet.

Anzeigen

Einem geehrten Publikum von **Groß Strehlitz** und Umgegend die Mitteilung, daß ich die **Schankräume** von Herrn Dr. Rothmann in Verwaltung übernommen und zugleich in diesen eine **Bierwirtschaft** eröffnet habe. Bei billigen Preisen werde ich bemüht sein, meinen Gästen gute und schmackhafte Speisen zu verabreichen. Auch werden Kolonialwaren angenommen, außerdem für ein **möbliertes Zimmer** mit Badezimmer zu vergeben.

Um genehmigt zu werden.

Carl Teichert.

Ein **Wurf** raschechte deutsche
Schäferhunde
billig zu verkaufen
Schober,
Gross Strehlitz, Bahnhof.



Die Jagdnutzung
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der
Gemeinde Koswadge, über 1200
Morgen groß, wird
am 12. Juli 1915, nachmittags 4 Uhr
im Krziza'schen Gasthause zu Kos-
wadge auf drei Jahre öffentlich dem
Bestbietenden verachtet werden.
Der Jagdvorsteher. W a c h a.

Die Jagd nutzbarer Steuern, der die
Fleischerei und Wurstmacherei erlernen
wollen, können sich melden bei

A. Solka,

Lehrer, Köchlein, 100 Strehlitz.

Kriegstypen-Atlas

enthaltend 10 Karten der verschiedenen Kriegsschauplätze,
Handliches Zeichenformat, in Große Maßstäbe.
—: —: Vielfarbige Drucke. —: —:

Praktische Liebesgabe.

Preis Mark 1.50

Geschäftsstelle des Groß Strehlitzer Stadtblatt.



Toczkowski,

Ofenfabrik

Gross Strehlitz,

gegenüber der

Gasanstalt

empfehl ich zur

Ausführung

sämtlicher

Ofen-

arbeiten.

Altheider
Prinzensprudel

Alleinvertrieb
für Gross Strehlitz und
Umgegend:

E.G.F. Schreier's Erben

Bierhandlung,

Gross Strehlitz,

Alter Ring 12/13.

Telephon 20.

Blaubeeren
Hagebutten
Johannisbeeren
Preß-Kirschen
Preß-Äpfel
Stachelbeeren
Schlehen

kauft und zahlt die höchsten Preise

M. Friedlaender,

Fruchtsaftpresserei,

Oppeln.

20 Steinbrecher

entf. auch einige ganze Familien werden
z. 101. Mittel für

Schimmasek'schen Steinbruch

zu **Hogau** bei Stradowitz gesucht.